

Hygiene-Plan für den Raum Tratzenzwinger des KJR



1. Allgemein gültige Hygienevorschriften:

- den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
- ggf. Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- regelmäßig Hände waschen
- Husten- und Niesetikette einhalten (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Augen, Nase und Mund nicht berühren
- bei Krankheitszeichen wie z. B. Fieber, Husten, Atemproblemen unbedingt zu Hause bleiben
- regelmäßiges Belüften der Räume
- die Anzahl der Besucher*innen ist auf 14 Personen begrenzt
- auf Risikogruppen besondere Rücksicht nehmen (siehe Anlage)



2. Hygienevorschriften Tratzenzwinger

- Anzahl der Besucher*innen ist auf 14 Personen begrenzt
- Besucher*innen-Daten müssen im Zuge der Corona-Pandemie erhoben werden (Vor- und Nachname, Tel.-Nummer, E-Mailadresse). In einem Verdachts- oder Coronafall sind die Mieter*innen für die Informationsweitergabe an das Gesundheitsamt verantwortlich
- Hände waschen nach Betreten des Seminarraums
- möglichst wenig Geschirr verwenden (keine Gläser, sondern aus der Flasche trinken)
- die Küche (Kaffee und Tee zubereiten, Geschirr räumen, Spülmaschine ein- und ausräumen etc.) darf nur von 2 festen Personen der Belegergruppe genutzt werden
- Handkontaktflächen (Tischoberflächen, Stühle, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter WC's) bitte täglich reinigen (bei mehrtägigen Belegungen)
- mehrmals täglich Lüften (Querlüftung! keine Kipplüftung)
- wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden